

# Inhaltsverzeichnis

Die Feuerwehr .....	1
Feuerwehrwesen in Österreich .....	1
Feuerwehrwesen in Oberösterreich .....	1
Das Feuerwehrwesen in Salzburg.....	5
Das Feuerwehrwesen in Bayern .....	8
Österreichische Wasserrettung Landesverband OÖ.....	11
Der Rettungsdienst.....	12
Freiwillige (ungebundene) Helfer/Helferinnen - Spontanhelfer .....	13
Österreichisches Bundesheer .....	14
Der Betreuungsdienst.....	14
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Oberösterreich.....	15
Die Sicherheitsbehörden und deren Organe (Polizei).....	16
Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesverband Oberösterreich.....	17
Der Sanitätsdienst .....	18
Caritas in Oberösterreich .....	19
SVE im Feuerwehrwesen.....	19
Der oberösterreichische Zivilschutzverband – Schwerpunkt Hochwasser.....	20
Die Feuerwehr - SFSG.....	21
Die Wasserrettung .....	22
Das THW (Technisches Hilfswerk).....	23
Die Polizei.....	24
Die Bundeswehr .....	25
Bund, Land, Gemeinde .....	25
Bürgermeister.....	27
Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV).....	28

# Die Feuerwehr

## Feuerwehrwesen in Österreich

Das Feuerwehrwesen in Österreich setzt sich in Summe aus 4.799 Feuerwehren zusammen, davon:

- 4.487 Freiwillige Feuerwehren
- 306 Betriebsfeuerwehren
- 6 Berufsfeuerwehren mit insgesamt ca. 341.300 Mitgliedern (davon aktiv: ca. 257.250, Jugend: ca. 28.600, Reserve: ca. 55.450)

Durch die föderalistische Struktur des Feuerwehrwesens in Österreich gibt es neun unterschiedliche Landesfeuerwehrgesetze sowie neun unterschiedliche Katastrophenhilfegesetze. Diese finden Sie im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).

Zahlenstand: 2019, aktuelle Zahlen und weitere Details finden Sie auf der Homepage des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes unter [www.bundesfeuerwehrverband.at](http://www.bundesfeuerwehrverband.at).

## Feuerwehrwesen in Oberösterreich

Der Oö. Landes-Feuerwehrverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und umfasst alle Feuerwehren und Feuerwehrmitglieder im Land Oberösterreich. Der Landesverband versteht sich als Interessensvertretung der einzelnen Feuerwehren und ist im Wesentlichen für folgende Aufgaben zuständig:

- Organisation der oberösterreichischen Feuerwehren
- Ausbildung der Feuerwehrmitglieder, aber auch Zivilpersonen
- Sicherung der Schlagkraft
- Organisation des Katastrophenschutzes
- Information über vorbeugenden Brandschutz
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Einsatzorganisationen

Die Dienststelle des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes ist das Landes-Feuerwehrkommando Oö in Linz.

## STRUKTUR DES OÖ. LANDES-FEUERWEHRVERBANDES

- 18 Bezirks-Feuerwehrkommanden
- 50 Abschnitts-Feuerwehrkommanden
- 879 Freiwillige Feuerwehren
- 32 Betriebsfeuerwehren
- 1 Berufsfeuerwehr mit insgesamt ca. 94.200 Mitgliedern (davon aktiv: ca. 65.900, Jugend: ca. 10.700, Reserve: ca. 17.600)

Zahlenstand: 2019, aktuelle Zahlen und weitere Details finden Sie auf der Homepage des Oö. Landes Feuerwehrverbandes unter [www.ooelfv.at](http://www.ooelfv.at).

Lt. Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz – Oö.FPGP hat die Gemeinde insbesondere dafür zu sorgen, dass mindestens eine personell und sachlich ausreichend ausgestattete und ausreichend geschulte, schlagkräftige öffentliche Feuerwehr besteht.

Entsprechend dem Oö. Feuerwegesetz 2015 - Oö.FWG 2015 sind die Feuerwehren Körperschaften öffentlichen Rechts und besitzen Rechtspersönlichkeit.

## **DIE AUFGABEN DER FEUERWEHREN SIND UNTER ANDEREM**

- das Setzen von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden einschließlich der Stellung einer Brandsicherheitswache, der Vorkehrungen für die Brandbekämpfung und der nachfolgenden Sicherungs- und Erhebungsmaßnahmen (vorbeugender und abwehrender Brandschutz);
- die Vorbereitung und Durchführung von Rettungs- und Hilfsmaßnahmen zur Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der Auswirkungen von Personen- und Sachschäden, soweit diese
  - Schäden durch Unfälle oder Elementarereignisse eintreten (vorbeugender und abwehrender Katastrophenschutz im Sinn des Oö. Katastrophenschutzgesetzes);
- die Leistung technischer Hilfe, insbesondere Rettungs- und Hilfsmaßnahmen zur Vermeidung und Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere und Sachen sowie für die Umwelt, soweit es sich nicht ausschließlich um Hilfeleistungen im Rahmen der Sicherheitsverwaltung gemäß § 2 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz handelt (technische Hilfeleistung).

Lt. Oö. Katastrophenschutzgesetz – Oö.KatSchG haben die Gemeinden nach Möglichkeit und Zumutbarkeit sowie unter Bedachtnahme auf die Allgemeinen Richtlinien für den Katastrophenschutz in Oö für einen wirksamen Katastrophenschutz auf Gemeindeebene zu sorgen.

Die öffentlichen Feuerwehren sind verpflichtet, die Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes auf Gemeindeebene vorzubereiten und durchzuführen.

Der Oö. Landes-Feuerwehrverband ist verpflichtet, die Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes auf Bezirks- und Landesebene vorzubereiten und durchzuführen.

Bei Wahrnehmung dieser Aufgaben führt der Oö. Landes-Feuerwehrverband die Bezeichnung:

**„Landes-Feuerwehrkommando;  
Zentralleitung des Katastrophenschutzes der Oö. Landesregierung“**

Begriffsbestimmungen: lt. Oö. KatSchG

Eine Katastrophe ist jedes durch elementare, technische oder sonstige Vorgänge ausgelöste, bereits eingetretene oder drohende Ereignis, das geeignet ist, in großem Umfang Personen- oder Sachschäden oder Schäden für die Umwelt zu bewirken und zu deren Abwehr und Bekämpfung organisierte Maßnahmen erforderlich sind.

Der Begriff "Katastrophe" ist im Oö. KatSchG relativ weit gefasst und schließt eine Vielzahl von Ereignissen ein. Durch die subsidiäre Anwendbarkeit des Oö. KatSchG ist aber klargestellt, dass in Aufgabenbereiche des Bundes nicht eingegriffen wird. Auch andere landesrechtliche Bestimmungen betreffend Katastrophenschutz werden nicht berührt.

Katastrophenschutz: die Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenabwehr und -bekämpfung einschließlich der dafür erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (vorbeugender und abwehrender Katastrophenschutz)

Katastrophenhilfe: jene Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes, die darauf abzielen, die unmittelbaren Auswirkungen einer Katastrophe zu verhindern, einzudämmen oder vorläufig zu beseitigen;

## **KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE ALS SUMME VON NOTFALLPLÄNEN**

Die Katastrophenschutzbehörden sind gesetzlich verpflichtet, Katastrophenschutzpläne unter Verwendung des Katastrophenschutz-Informationsverbundsystems DIGIKAT zu erstellen, regelmäßig zu überarbeiten und sich dabei der öffentlichen Feuerwehren, des Landes-Feuerwehrverbandes und der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes zu bedienen.

Es ist somit primär Aufgabe der Behörde, diese Pläne zu erstellen.

Notfallpläne sind für die Nutzer/Nutzerinnen (z.B. Behörde, Einsatzorganisation, sonstige Einsatzkraft, Unternehmen) ein wichtiges Instrument zur Bewältigung von drohenden oder bereits eingetretenen Schadensereignissen oder Krisensituationen und enthalten daher möglichst alle Informationen, die zur effizienten, situationsangepassten Bewältigung dieser Ereignisse oder Situationen erforderlich und notwendig sind.

## **GRUNDSÄTZLICH WERDEN 2 ARTEN VON NOTFALLPLÄNEN UNTERSCHIEDLICH**

- allgemeiner Notfallplan enthält Maßnahmen bzw. Verhaltensanweisungen, Informationen und Daten, die für alle Bedrohungsszenarien von Bedeutung sind, für die keine speziellen Pläne bestehen.
- bedrohungsspezifischer (spezieller) Notfallplan für vorab definierte ereignis- bzw. objektbezogene Bedrohungsbilder, also für Gefahren, die nach Art, Ausmaß, Häufigkeit und Ort ihres Auftretens vorhersehbar sind und besondere planbare Maßnahmen oder Einsatzmittel erfordern.

## **GLIEDERUNG DER NOTFALLPLÄNE**

Ein allgemeiner Notfallplan sowie die speziellen Notfallpläne bestehen aus:

### **Alarmplan**

... ist eine vorab getroffene Festlegung zum unverzüglichen Aktivieren von Personen, Kräften und Mitteln im Fall eines Alarms.

### **Einsatzplan**

... regelt den Ablauf von Maßnahmen für den Einsatzfall auf Grundlage erwartbarer Lagen und aufbereiteter Informationen.

### **Einsatzunterlagen**

darin sind jene Angaben und Hinweise (Organisationsunterlagen, Pläne, einsatzrelevante Faktoren des in Frage kommenden Einsatzgebietes und persönliche und sachliche Ressourcen etc.) enthalten, die zur raschen, sicheren und zweckmäßigen Aufgabenerfüllung der in die Katastrophen-/ Krisenabwehr und -bekämpfung eingebundenen Institutionen dienen.

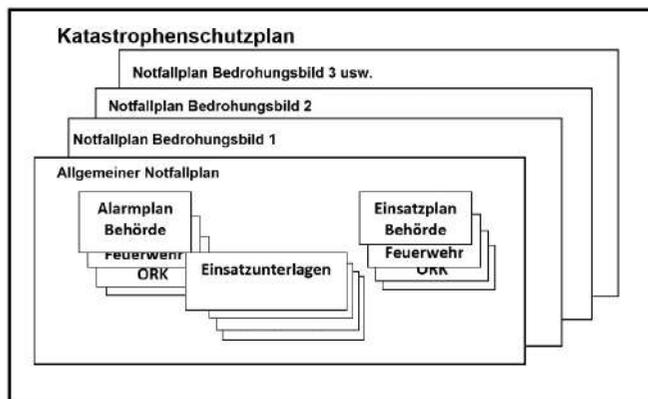


Abbildung 1: Katastrophenschutzplan

## SPEZIELLE AUFGABEN DER FEUERWEHR IM HOCHWASSERFALL

Hauptziele: Abwehr von Gefahren für

### Menschen

- Rettung und Bergung von Personen
- Versorgung Verletzter
- Dekontaminationsmaßnahmen
- Evakuierungsmaßnahmen
- Mithilfe bei der Unterbringung und Verpflegung evakuierter Personen
- Versorgungsmaßnahmen
- Information der Bevölkerung

### Tiere

- Rettung und Bergung von Tieren
- Evakuierungsmaßnahmen
- Versorgungsmaßnahmen

### Sachwerte

- Freimachung und -haltung von Verkehrswegen
- Bau von provisorischen Dämmen bzw. Hochwasserbarrieren
- Mithilfe bei der Sperre gefährdeter Verkehrswege
- Sicherungsmaßnahmen an Bauwerken
- Bergung von Kultur- und Sachgütern

### Umwelt

- Bau von provisorischen Dämmen bzw. Hochwasserbarrieren

## MITWIRKUNG DER FEUERWEHR NACH DEM HOCHWASSERFALL

- Wiederherstellung der Infrastruktur
- Freimachen von Verkehrswegen
- Allgemeine Aufräum- und Rückbauarbeiten
- Evaluierung der Einsatz- und Notfallpläne

## Das Feuerwehrwesen in Salzburg

Der Landesfeuerwehrverband Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Alle Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Pflichtfeuerwehren im Bundesland Salzburg bilden in ihrer Gesamtheit den Landesfeuerwehrverband.

### ZU SEINEN AUFGABEN ZÄHLEN U.A.

- Bereitstellung Betrieb der Landesfeuerweherschule zur Aus- und Fortbildung für Feuerwehrmitglieder und im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes
- Aufstellung von überörtlichen Einsatzeinheiten für nationale und internationale Einsätze und Übungen
- Organisation des Feuerwehrwesens im Bundesland Salzburg mittels Richtlinien und Dienstanweisungen
- Leistung von Kostensätzen und Förderungen
- Sicherung der Schlagkraft der Salzburger Feuerwehren

### DIE FEUERWEHREN IM BUNDESLAND SALZBURG (STAND: 1.1.2021)

- 119 Freiwillige Feuerwehren mit zusätzlich 70 Löschzügen – 10.958 Mitglieder
- 1 Berufsfeuerwehr in der Landeshauptstadt Salzburg – 131 Mitglieder
- 4 Betriebsfeuerwehren – 250 Mitglieder

Darüber hinaus gibt es im Bundesland Salzburg noch eine sehr aktive Jugendarbeit mit Feuerwehrjugendgruppen in allen Bezirken auf Ortsebene mit 1.222 Mitglieder.

Das Salzburger Feuerwehrgesetz sieht für jede Gemeinde eine leistungsfähige und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr vor. Sie ist eine Einrichtung der Gemeinde und handelt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Auftrag des Bürgermeisters. Für die personelle und technische Ausstattung ist die Einstufung der jeweiligen Feuerwehr in eine Ortsklasse (1 bis 5) ausschlaggebend. Diese setzt sich aus den Kriterien Einwohnerzahl, Bauten, sowie der Anzahl der Gästebetten zusammen. In Orten, in denen ein Feuerwehrstandort nicht ausreichen ist, werden s.g. abgesetzte Löschzüge eingesetzt. Diese werden durch einen vom Ortsfeuerwehrkommandanten eingesetzten und ihm unterstellten Löschzugskommandanten geführt und sind direkt in die Ortsfeuerwehr eingegliedert.

## ZU DEN AUFGABEN DER FEUERWEHREN GEHÖREN U.A.

- Hilfeleistungen bei öffentlichen Notständen aller Art, insbesondere bei Bränden und Unglücksfällen Gefahren abzuwehren
- Durchführung von Brand(sicherheits)wachen
- Kommissionsdienst im Rahmen der Feuerbeschau und Behördenverfahren
- Hilfeleistung im Katastrophenfall und auch bei vorbeugenden Maßnahmen
- Technische Hilfeleistungen für die Bevölkerung zu denen die Feuerwehren technisch und personell geeignet ist
- Laufende Aus- und Fortbildung der Mitglieder

## KATASTROPHENHILFSDIENST DER FEUERWEHREN

Die Salzburger Feuerwehren sind Bestandteil des Katastrophenhilfsdienstes. Dieser wird im Katastrophenhilfegesetz (KhG) geregelt.

Der Katastrophenhilfsdienst (KhD) eines Bezirkes umfasst alle bestehenden Einrichtungen für die Katastrophenhilfe.

Eine Katastrophe im Sinne des Gesetzes liegt dann vor, wenn ein Ereignis durch technische oder elementare Vorgänge ausgelöst wurde dessen Folgen in größerem Umfang Menschen oder Sachen gefährden.

Der Auftrag für die Feuerwehren im Katastrophenfall erfolgt durch den/die behördliche/n Einsatzleiter/Einsatzleiterin. Dieser stimmt mit dem zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten (BFKDT) den Feuerwehreinsatz unter Berücksichtigung der sonstigen Aufgaben sowie Verpflichtungen für die Feuerwehren ab. Alle im Katastrophengebiet eingesetzten Kräfte der Feuerwehr sind dem örtlich zuständigen BFKDT unterstellt.

Die Feuerwehren arbeiten die an sie gestellten Einsatzaufträge in ihrem eigenen Wirkungsbereich ab. Dabei wird unter Bedachtnahme auf die Einsatzgrundsätze ein effektiver Einsatz der vorhandenen Einsatzmittel sowie des Personals vorgegangen. Der Einsatz für die Feuerwehren endet aber nicht mit der ursächlichen Gefahrenabwehr. Auch in der Nachbereitung von Katastropheneinsätzen stehen die Feuerwehren mit ihren Möglichkeiten oft noch tagelang danach der Salzburger Bevölkerung unterstützend zur Seite. Vor Eintritt des Schadensereignisses wird je nach Lage und Warnung auch bereits lange davor mit vorbeugenden Maßnahmen wie bspw. Aufbau Hochwasserschutz, Befüllung von Sandsäcken, usw. begonnen.

Der Landesfeuerwehrverband Salzburg hat zudem die Aufgabe lt. KhG ebenfalls Einrichtungen für den Katastrophenhilfsdienst bereitzustellen. Dies sind zum einen Katastrophenzüge für nationale und internationale Einsätze sowie die Vorhaltung von Gerätschaften und Ausrüstung in diversen Stützpunkten die über das gesamte Bundesland verteilt sind.

Die Landes- Alarm- und Warnzentrale (LAWZ) ist direkt beim Landesfeuerwehrkommando Salzburg (LFKDO) angesiedelt. Die dabei eingesetzten Mitarbeiter des LFKDO übernehmen die Feuerwehrnotrufe aus dem gesamten Bundesland. Die Notrufe in der Stadt Salzburg laufen bei der Leitstelle der Berufsfeuerwehr auf. Die LAWZ stellt mit dem direkt angrenzenden Stabsraum des Landes eine wichtige Ressource zur Einsatzkoordinierung für die Behörde dar.

Eine laufende Aus- und Fortbildung auf allen Ebenen sichert die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ab. Die Landesfeuerweherschule unterstützt hier die örtlichen Einheiten mit speziellen Ausbildungsprogrammen. Darüber hinaus ist der LFV Salzburg mit verschiedenen EU-Modulen in den internationalen Katastrophenschutz mit laufenden Übungen und Einsätzen eingebunden.

## KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE DER BEHÖRDEN

Auf Landes-, Bezirks- und Ortsebene werden Katastrophenschutzpläne und Sonderalarmpläne erstellt und auf aktuellem Stand gehalten. Derartige Pläne sind für die Nutzer/Nutzerinnen (z.B. Behörde, Einsatzorganisation, sonstige Einsatzkraft, Unternehmen) ein wichtiges Instrument zur Bewältigung von drohenden oder bereits eingetretenen Schadensereignissen oder Krisensituationen und enthalten daher möglichst alle Informationen, die zur effizienten, situationsangepassten Bewältigung dieser Ereignisse oder Situationen erforderlich und notwendig sind.

- Das KhG sieht vor, dass diese Katastrophenschutzpläne folgende Informationen aufbereitet:
- die Bezirksbeschreibung (Topographie, Besiedlung, wichtige Anlagen);
- die Gefahrenlage;
- den Katastrophenhilfsdienst samt den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln;
- Alarmpläne (Verständigungslisten, Reihung der Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit);
- zur Katastrophenabwehr und -bekämpfung wichtige Anlagen, Einrichtungen, Einsatz- und f) Hilfsmittel im Bezirk.

## SPEZIELLE AUFGABEN DER FEUERWEHR IM HOCHWASSERFALL

Wichtigster Grundsatz für die Feuerwehren ist die Abwehr von Gefahren für:

### Menschen

- Rettung und Bergung von Personen
- Versorgung Verletzter
- Dekontaminationsmaßnahmen
- Evakuierungsmaßnahmen
- Mithilfe bei der Unterbringung und Verpflegung evakuierter Personen
- Versorgungsmaßnahmen
- Information und Warnung der Bevölkerung

### Tiere

- Rettung und Bergung von Tieren
- Evakuierungs- & Versorgungsmaßnahmen

### Sachwerte

- Freimachung und -haltung von Verkehrswegen
- Bau von provisorischen Dämmen bzw. Hochwasserbarrieren
- Mithilfe bei der Sperre gefährdeter Verkehrswege
- Sicherungsmaßnahmen an Bauwerken
- Bergung von Kultur- und Sachgütern

## Umwelt

- Bau von provisorischen Dämmen bzw. Hochwasserbarrieren
- Aufbau von Umweltschutzmaßnahmen
- Bewältigung von Gefahrstoffeinsätze

## Mitwirkung der Feuerwehr nach dem Hochwasserfall

- Wiederherstellung der Infrastruktur
- Freimachen von Verkehrswegen
- Allgemeine Aufräum- und Rückbauarbeiten
- Evaluierung der Einsatz- und Notfallpläne

# Das Feuerwehrwesen in Bayern

## ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER ORGANISATION

„Retten, Bergen, Löschen, Schützen“ ist das Motto der Feuerwehr. Neben dem klassischen Hausbrand mit Personenrettung gibt es viele weitere Aufgaben für die gut 300 000 bayrischen Feuerwehrleute. Sie kommen immer dann zum Einsatz, wenn Menschen, Tiere, die Natur oder Sachwerte geschützt werden müssen. Die Einsätze reichen von der klassischen Katze auf dem Baum, dem Verkehrsunfall, der vermissten Person oder dem eingeschlossenen Kind im Fahrzeug bis hin zu auslaufende Flüssigkeiten und Gefahrstoffunfällen.

Für die Bewältigung der unterschiedlichen Schadensszenarien sind neben dem feuerwehrtechnischen Handwerkzeug auch Spezialfähigkeiten gefragt. Professionelle Taucher/Taucherinnen, Höhenretter/Höhenretterinnen und Fachleute für beispielsweise chemische und biologische Stoffe komplettieren die Feuerwehr in Ihrer ganzen Einsatzbreite.

Feuerwehrleute haben die unterschiedlichsten Berufe gelernt. Egal ob Handwerker/Handwerkerinnen, Informatiker/Informatikerinnen oder Pflegefachkraft, jeder bringt sein Wissen ein und ist eine Bereicherung für die gemeinsame Sache.

Die Feuerwehreinsatzkräfte in Deutschland unterteilen sich in freiwillige Feuerwehrleute sowie hauptamtliches Personal bei Betriebs-, Werk- und Berufsfeuerwehren. 95 % sind ehrenamtlich tätig und in freiwilligen Feuerwehren organisiert.

Für das Aufstellen und Unterhalten der Feuerwehren ist nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz die Gemeinde zuständig. Sie sind auch zuständig, wenn es darum geht die Geräte und Fahrzeuge für die Feuerwehren zu beschaffen. Um diese große Aufgabe realisieren zu können, erstellen die Gemeinden Feuerwehrbedarfspläne.

## In Bayern gibt es (Stand 2020)

- 7552 Freiwillige Feuerwehren
- 7 Berufsfeuerwehren
- 159 Werkfeuerwehren
- 54 Betriebsfeuerwehren

Der Landesfeuerwehrverband und die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren unterstützen Ihre Mitglieder durch das Ausarbeiten von Handlungsempfehlungen. Eine weitere Aufgabe dieser Zusammenschlüsse ist es, die Interessen der Mitglieder gegenüber den Behörden zu vertreten.

Auch bei dem Thema Hochwasser können die Feuerwehren einiges leisten und sind ein wichtiger Bestandteil im Umgang mit dieser Art der Katastrophe.

Nur was ist denn eigentlich eine Katastrophe? Nun das bayrische Katastrophenschutzgesetz besagt,

*„Eine Katastrophe ist ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken.“*

Das heißt, es muss die Gesundheit vieler Menschen, die für uns wichtige natürliche Lebensgrundlage, wertvollen Gebäude und Sachen in ungewöhnlichem Ausmaß betroffen sein. Außerdem sind in der Regel, um diese Ereignisse unter Kontrolle zu bekommen, eine außergewöhnlich hohe Zahl an Einsatzkräften und Einsatzmitteln notwendig sowie eine spezielle Führung die der Katastrophenschutz stellen kann.

Wenn so ein Ereignis eingetroffen ist, dann wird also der Katastrophenschutz aktiv.

Der Katastrophenschutz ist die Aufgabe der allgemeinen Inneren Verwaltung. Die Katastrophenschutzbehörden haben die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Dafür stehen ihnen die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Dienststellen und Organisationen zur Verfügung.

## **UM AUF WIEDERKEHRENDE KATASTROPHEN VORBEREITET ZU SEIN, ERFÜLLT DER KATASTROPHENSCHUTZ FOLGENDE AUFGABEN:**

- Erstellen und fortschreiben allgemeiner Katastrophenschutzpläne und besondere Alarm- und Einsatzpläne zu
- die Katastropheneinsatzleitung zu regeln und dabei auf eine ausreichende Aus- und Fortbildung zu achten
- durch geeignete organisatorische Vorkehrungen die rasche Alarmierung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicherzustellen und die für die Einsatzleitung notwendige Ausstattung vorzuhalten
- in angemessenem Umfang Katastrophenschutzübungen unter Beteiligung der zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen durchzuführen

Behörden können Katastrophenhilfe anfordern. Dazu verpflichtet Katastrophenhilfe zu leisten sind

die Behörden und Dienststellen des Freistaates Bayern, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke, die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die Feuerwehren, die freiwilligen Hilfsorganisationen,

die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Diese Verpflichtung besteht nur, wenn die Erfüllung der eigenen ursprünglichen Aufgaben der Organisationen trotzdem noch ausgeführt werden können.

Den Antrag auf Katastrophenhilfe stellt die Katastrophenschutzbehörde für ihr Gebiet. Braucht sie

Hilfe von auswärts, so stellt sie das Ersuchen bei der für das Gebiet zuständigen Katastrophenschutzbehörde. Wie schon erwähnt müssen Katastrophenschutzpläne und Notfallpläne im Vorfeld erstellt und laufend aktualisiert werden.

Die Katastrophenschutzbehörden sind gesetzlich verpflichtet, Katastrophenschutzpläne unter Verwendung des Katastrophenschutz-Informationsverbundsystems GeoKat zu erstellen, regelmäßig zu überarbeiten und sich dabei der zur Katastrophenhilfe verpflichteten und privaten Unternehmen, zu bedienen. Geokat ist eine bayernweit verwendete Software zur Verwaltung von ortsrelevanten Informationen.

Notfallpläne sind für die Nutzer/Nutzerinnen (z.B. Behörde, Einsatzorganisation, sonstige Einsatzkraft, Unternehmen) ein wichtiges Instrument zur Bewältigung von drohenden oder bereits eingetretenen Schadensereignissen oder Krisensituationen und enthalten daher möglichst alle Informationen, die zur effizienten, situationsangepassten Bewältigung dieser Ereignisse oder Situationen erforderlich und notwendig sind.

Im Notfallplan werden die Erreichbarkeiten von Dienststellen und Organisationen und von Privatfirmen (Bauunternehmen, Tankstellen, Supermärkte, ...) mit ihren Leistungsmöglichkeiten erfasst. Auch Einrichtungen wie zum Beispiel Schulen, Hotels die Zur Unterbringung von evakuierten Personen geeignet sind.

Für vorab definierte ereignis- bzw. objektbezogene Bedrohungsbilder, also für Gefahren, die vorhersehbar sind und besondere planbare Maßnahmen oder Einsatzmittel erfordern sind ebenfalls Planungen vorhanden. Beispiele dazu sind Stromausfall, Unwetter, Bahnunfälle, Betriebe die Gefahrstoffe in erheblichen Umfang verwenden. In den Planungen sind auch die Alarmierung und die Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung enthalten. Sie beinhalten Checklisten und konkrete Arbeitsaufträge. Katastrophenschutzpläne sind also die Summe von Notfallplänen

## **AUFGABEN, FUNKTION UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSERFALL**

Die Grundaufgabe der Feuerwehr ist es, auch im Hochwasserfall den Brandschutz sicherzustellen. Weiter kann sie eingesetzt werden um die Bürger/Bürgerinnen mittels Lautsprecherfahrzeugen zu warnen. Außerdem kann sie bei den Arbeiten für den technischen Hochwasserschutz (Deichbau/-sicherung, Sandsäcke befüllen, Stegebau) unterstützen. Zur Sicherung und Kontrolle der Deiche können die Feuerwehren herangezogen werden. Auch Feuerwehrtaucher können bei diesen Arbeiten helfen. Sollte das Hochwasser schon so weit fortgeschritten sein, dass eine Evakuierung notwendig ist, ist dies eine weitere Aufgabe, die der Feuerwehr übertragen werden kann.

## **MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS**

Die aufgebauten Stege, Gerüste und andere Hilfsmittel können mit Hilfe der Feuerwehr zurückgebaut werden. Nach einem Hochwasser können wichtige Verkehrswege von Schlamm und Schwemmgut blockiert sein. Das Freiräumen kann der Feuerwehr übertragen werden. Dabei werden sie dann von Firmen mit Radladern und vom Gemeindebauhof unterstützt. Sollten während der Dauer des Hochwassers neue Gefahrenstellen entstanden sein, die nicht sofort behoben werden können, können diese durch Abspermaßnahmen vorläufig gesichert werden.

# Österreichische Wasserrettung Landesverband OÖ

Die Österreichische Wasserrettung Landesverband OÖ (ÖWR LV OÖ) ist eine Hilfs- und Rettungsorganisation, die sich den Kampf gegen den Ertrinkungstod zur Aufgabe gemacht hat.

Sie ist - wie die anderen Landesverbände - Teil der Österreichischen Wasserrettung, Mitglied der International Life Saving Federation of Europe und Bestandteil des Katastrophenschutzes des Landes OÖ, mit unterstützender Wirkung bei nationalen und internationalen Katastrophenfällen. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und können 24/7 über die Landeswarnzentrale alarmiert werden.

Weitere Informationen, Sicherheitstipps und aktuelle Berichte unter: [www.ooe.owr.at](http://www.ooe.owr.at)

## HAUPTAUFGABEN

### Prävention

Unter dem Motto: „Vom Nichtschwimmer zum Schwimmer, vom Schwimmer zum Rettungsschwimmer“ bietet die ÖWR LV OÖ zahlreiche Schwimm- und Rettungsschwimmkurse an.

2-3-stündige Praxisveranstaltungen, 1-tägige Seminare im Fließgewässer und weitere Informationsveranstaltungen sollen darüber hinaus Laien unterstützen Gefahren zu erkennen und die richtigen Maßnahmen bei einem Ertrinkungsunfall zu setzen. Kinder- und Jugendlager im Sommer, sowie ganzjährig betreute Jugendgruppen vermitteln nicht nur Werte wie Humanität und Hilfsbereitschaft, sondern fördern durch körperliches Training und Wettkämpfe auch die Gesundheit und Sportbegeisterung.

### Aktive Sicherheitsleistungen

In 23 Ortstellen - vor allem an den großen Salzkammergutseen und an den Badeseen im Großraum Linz - sorgen ca. 550 aktive Mitglieder mit regelmäßigen Diensten bei Badewetter, als auch bei zahlreichen Kultur- und Sportveranstaltungen für Sicherheit im und am Wasser und leisten bei Notfällen Erste Hilfe.

### Einsätze

Unterschiedliche Bootstypen - darunter Alu-Hochwasserboote mit besonders niedrigem Tiefgang, Schlauch- und Hartschalenboote - gewährleisten ein breites Leistungsspektrum und können bei Hochwassereinsätzen, Seenotbergungen bis hin zu Versorgungsfahren gezielt ausgewählt und eingesetzt werden. Speziell ausgebildete Taucher/Taucherinnen und Wildwasserretter/Wildwasserretterinnen kommen bei Such- und Bergungseinsätzen von Personen und Sachgütern instehenden sowie in fließenden Gewässern zum Einsatz als auch bei Alarmierungen durch die Landeswarnzentrale bei Notsituationen und Katastrophen.

# Der Rettungsdienst

Der öffentlich-rechtliche Rettungsdienst ist eine Pflichtaufgabe des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Dieses überträgt die ausführende Verantwortung auf die 26 bayrischen Zweckverbände für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung (ZRF) auf Regionalebene.

Die Hilfsorganisationen (Bayerisches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe, z.T. Berufsfeuerwehren und mehreren privaten Rettungsdienst Anbietern) führen den Rettungsdienst in den Städten und Landkreisen durch.

Der Rettungsdienst wird in die Teilbereiche Notfallrettung, Notarztdienst und Krankentransport untergliedert.

Auftrag der Notfallrettung und des Notarztdienstes ist es, akut erkrankte oder verletzte Personen die in Lebensgefahr oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind notfallmedizinisch erstzuversorgen, deren Transportfähigkeit herzustellen und geeigneten Krankenhäusern zuzuführen.

Diese Aufgabe wird mit sogenannten Rettungsmitteln, bestehend aus Rettungswägen, Notarzteinsatzfahrzeugen und Rettungstransporthubschraubern welche mit medizinischen Geräten, Medikamenten, Rettungs- und Trageeinrichtung ausgestattet sind, durchgeführt.

Das überwiegend hauptberuflich tätige Personal besteht aus Notfallsanitätern mit einer dreijährigen Berufsausbildung und Rettungssanitätern mit einer 520-stündigen Qualifikation sowie Notärzten.

Auftrag des Krankentransportes ist es, Erkrankte oder Verletzte zu transportieren, die nicht lebensgefährlich erkrankt oder verletzt sind, jedoch während des Transportes einer medizinischen fachlichen Betreuung bedürfen. Beispielhaft wäre hier z.B. der Transport von einem Kreiskrankenhaus in eine Spezialklinik oder die Einweisung eines Patienten von zu Hause in ein Krankenhaus zu nennen.

## AUFGABEN, FUNKTION UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSERFALL

Im Hochwasserfall werden verletzte Personen durch den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst schnellstmöglich versorgt. Er kann auch vorsorglich durch die Leitstelle alarmiert werden um sich im sogenannten Bereitstellungsraum aufzuhalten um im Bedarfsfall aktiviert zu werden.

## MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS

-keine

# Freiwillige (ungebundene) Helfer/Helferinnen - Spontanhelfer

Freiwillige (ungebundene) Helfer/Helferinnen bzw. Spontanhelfer bringen sich bei Naturkatastrophen und Großschadensereignissen meist ad hoc neben den bekannten und organisierten Akteuren/Akteurinnenn im Katastrophenschutz zur Bewältigung der Lage ein. Die durch diesen Personenkreis erbrachten Hilfen und Tätigkeiten werden ohne konkrete Anforderung bzw. Auftrag, unentgeltlich und ohne zeitliche Bindung erbracht und können vom körperlichen Arbeitseinsatz über die Bereitstellung von (Spezial-) Gerätschaften bis hin zu Dienstleistungen und Beratungen reichen. Im Hochwasserfall kann die Hilfe beispielsweise folgende Leistungen umfassen, welche in dieser Aufzählung bei weitem nicht abschließend ist:

- Hilfe beim Füllen und der Verarbeitung von Sandsäcken
- Transportaufgaben zum Beispiel durch Gestellung von Traktoren, Lastkraftwagen etc.
- je nach Ausbildungs- und Berufsstand, das Einbringen von Fachkenntnissen z.B. aus dem medizinischen Bereich bei Krankenpflegern, Sanitätern oder Ärzten oder Ingenieursberatung durch Hoch- und Tiefbauingenieure
- bei der Versorgung und/oder der Unterstützung bei einfachen Aufräum- und Reinigungsarbeiten der direkt vom Hochwasser Betroffenen

Bei den Schadensereignissen der vergangenen Jahre war zu vernehmen, dass ein sehr großer Teil der freiwilligen (ungebundene) Helfer/Helferinnen bzw. Spontanhelfer/Spontanhelferinnen aufgrund von Interaktionen in den sozialen Netzwerken des Internets auch von weither ins Schadensgebiet kommen. Ebenso sind hierunter nichtbetroffene Bürger aus dem Schadensgebiet zu finden, welche ebenfalls spontan ihre Dienste anbieten.

Die freiwilligen Helfer/Helferinnen bzw. Spontanhelfer sind in der Regel keiner der zur Katastrophenhilfe verpflichtenden Organisationen, wie die Feuerwehr oder die Hilfsorganisationen (z.B. BRK, ÖRK, Wasserwacht, DLRG, Wasserrettung) zugehörig. Daher auch der Begriff der „ungebundenen Helfer/Helferinnen“.

Um das mögliche Potenzial dieser Helfer/Helferinnen in der Schadensbewältigung erfolgreich einsetzen zu können, sind für eine gute und strukturierte Einbindung gründliche Vorbereitungen seitens der Katastrophenschutzbehörden und -organisationen zu treffen.

# Österreichisches Bundesheer

## EINSATZ DES BUNDESHEERES BEI KATASTROPHENFÄLLEN

Das Militärkommando Oberösterreich ist als territoriales Kommando innerhalb des Bundeslandes die Schnittstelle zwischen den einzelnen Truppen des Bundesheeres, den Einsatzorganisationen und

Behörden. Bei Katastrophenfällen, das sind Elementarereignisse und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges, kann das Bundesheer gemäß § 2 Abs. 1 lit. c Wehrgesetz 2001 zur Hilfeleistung (Assistenz) herangezogen werden.

Zur Anforderung von Truppen sind die Behörden und Organe des Bundes, der Länder und Gemeinden (z.B. Bezirkshauptmannschaften, Bürgermeister usw.) innerhalb ihres Wirkungsbereiches berechtigt, wenn sie eine ihnen zukommende Aufgabe zur Bewältigung einer Katastrophe nur unter Mitwirkung des Bundesheeres erfüllen können. Es obliegt den angeführten zivilen Behörden zu beurteilen, ob diese Voraussetzungen gegeben sind.

Die Anforderung zur Hilfeleistung hat

- den Zweck,
- den voraussichtlichen Umfang, - die voraussichtliche Dauer und
- jene Umstände, weshalb die zugrundeliegende Aufgabe nur unter Mitwirkung des Bundesheeres erfüllt werden kann, zu beinhalten.

Die Anforderung von Hilfeleistungen wird im Normalfall an das Militärkommando Oberösterreich bzw. an die Landeswarnzentrale (vorzugsweise per E-Mail) gerichtet.

[www.bundesheer.at](http://www.bundesheer.at)

## Der Betreuungsdienst

Betreuungsdienst bedeutet, dass in einer Katastrophenlage wie etwa im Hochwassereinsatz oder größeren Unglücken die soziale Betreuung, die Bereitstellung und Einrichtung von Notunterkünften bzw. notdürftigen Wartebereichen und die Verpflegung gestellt wird.

Der betroffene Mensch -also eine Person die durch ein Schadensereignis geschädigt wurde, aber weder verletzt noch erkrankt ist- steht herbei im Focus. Der Betreuungsdienst gliedert sich in Bayern in sogenannte Schnelleinsatzgruppen Betreuung und Verpflegung welche im Falle der Betreuung in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt vorgehalten werden.

Das Material und die Fahrzeuge werden z.T. über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und z.T. über die Träger der Schnelleinsatzgruppen beschafft und durch ehrenamtliche Helfer/Helferinnen der Hilfsorganisationen (Bayerisches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe) betrieben. Die Schnelleinsatzgruppe Betreuung und Verpflegung haben Fahrzeuge, Anhänger und mobile Küchenausrüstungen um mehrere hundert Menschen betreuen, verpflegen und unterbringen zu können.

## AUFGABEN, FUNKTION UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSERFALL

- Betreuung, Registrierung und Information von Betroffenen
- Unterbringung von Betroffenen und Helfer/Helferinnen - Verpflegung von Betroffenen und Helfern

## MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS

- Betrieb und Aufrechterhaltung von Notunterkünften und Verpflegungsstellen bis zur Wiederaufnahme regelrechter Infrastrukturen
- Hilfe bei der Rückführung von Zivilpersonen und pflegebedürftigen Personen in deren angestammten Häuser, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, sobald diese wieder gefahrlos bewohnbar sind.

# Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Oberösterreich

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Oberösterreich unterstützt im weltweiten Netzwerk der Hilfe, im Fall von Großeinsätzen und Katastrophen, in folgenden Bereichen:

- sanitätsdienstliche und notärztliche Versorgung von Verletzten und Erkrankten
- koordinierter Transport von Verletzten und Erkrankten
- kurzfristige Errichtung und Betrieb von Notquartieren und Sanitätshilfsstellen (SanHiSt)
- Sicherstellung von Verpflegungsversorgung (Feldküchen)
- Versorgung mit Trinkwasser (Trinkwasserverteilung und –Aufbereitung)
- Suche von vermissten Personen (Suchhundestaffeln)
- Dekontamination von verletzten Personen (CBRN)
- Psychosoziale Betreuung von Betroffenen (Krisenintervention)
- Versorgung mit Blut- und Gewebeprodukten (Blutspendedienst)
- Notkommunikation im Wege der SKKM-Frequenzen (Kurzwellen)
- Zentrale Stelle zur Gesamtkoordinierung von freiwilligen Helfern/Helferinnen
- Mithilfe bei Errichtung und Betrieb von Sanitätssammelstellen (SanSaSt)
- Mithilfe bei Errichtung und Betrieb von Notspitälern
- Mithilfe bei der Evakuierung der Bevölkerung aus gefährdeten Gebieten
- Weltweite Mithilfe beim Zusammenführen von getrennten Personen (Suchdienst)

Zur Koordination der eingesetzten Kräfte und als Ansprechpartner für andere Organisationen, stehen flächendeckend Kommandostrukturen zur Verfügung.

Dabei bedient sich das Österreichische Rote Kreuz standardisierter Methoden und Verfahren, die im Wege des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) bundesweit vereinheitlicht sind.

Nähere Informationen zum Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich erhalten Sie unter: [www.rotekreuz.at/ooe](http://www.rotekreuz.at/ooe) oder an jeder oberösterreichischen Rotkreuz-Dienststelle.

# Die Sicherheitsbehörden und deren Organe (Polizei)

wirken an den Maßnahmen der Katastrophenschutzbehörde mit durch

- Wegweisung Unbeteiligter, die den Katastropheneinsatz behindern, sich selbst gefährden oder die Privatsphäre der Betroffenen beeinträchtigen
- Ermittlung der Identität Betroffener
- Weitergabe der Daten an Organe der Behörde

Die Polizeiorgane sind ermächtigt, ihre Befugnisse mit Zwang auszuüben.

Für die Sicherheitsbehörden und deren Organe besteht darüber hinaus die Verpflichtung zur Gefahrenabwehr und zur ersten allgemeine Hilfeleistungspflicht (EAH); können bei Gefahren, deren Abwehr in die Zuständigkeit anderer Verwaltungsbehörden, des Hilfs- und Rettungswesens oder der Feuerpolizei gehört, diese nicht rechtzeitig einschreiten, ist die Polizei zur sofortigen Hilfeleistung verpflichtet. Diese EAH endet mit dem Einschreiten der zuständigen Behörde, der Rettung oder Feuerwehr.

## WEITERE AUFGABEN DER SICHERHEITSBEHÖRDEN

- Die Suche nach abgängigen Personen, wenn z.B. ein (Lawinen-) Unfall befürchtet wird
- Die Identifizierung von Leichen z.B. nach einem Massenunfall
- Der Schutz hilfloser Personen z.B. Bewusstloser, Schwerverletzter
- Die Sicherung oder Bewachung von Sachen z.B. wegen Plünderungsgefahr
- Die Wegweisung Schaulustiger, die z.B. die Arbeit von Einsatzkräften behindern

## Häufig stehen diese Aufgaben im Zusammenhang mit

- Kriminalpolizeilichen Erhebungen (Ursachenerhebung)
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit - Verkehrspolizeiliche Maßnahmen etc.

# Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesverband Oberösterreich

Aufgabe des Österreichischen Bergrettungsdienstes, Landesverband Oberösterreich ist es, im unwegsamem, insbesondere alpinen Gelände Verunglückte, Vermisste oder sonst in Not Geratene (auch zur Vorbeugung bzw. Hintanhaltung von materiellen Schäden) zu suchen, zu bergen, zu versorgen und zu retten. Diese Tätigkeit wird vornehmlich im örtlichen Bereich des Bundeslandes Oberösterreich und in den anschließenden Grenzgebieten ausgeübt.

## LEISTUNGEN IM DETAIL

- Suchen, Retten und Bergen von Personen aus Höhen und Tiefen (unwegsamem Gelände, Gebäude, Industrieanlagen)
- Suchen, Retten und Bergen von Personen aus Wasserläufen im alpinen Gelände (Canyoning Gruppe)
- Suchen von Personen mittels Diensthunde im unwegsamem Gelände, unter Lawinen und eingestürzten Gebäuden
- Flugrettertätigkeit
- Evakuierung von Personen aus unwegsamem Gelände
- Transport von Personen und Material im unwegsamem Gelände im Sommer und Winter mittels Spezialfahrzeuge wie Skidoo, Quad oder Raupenfahrzeug
- Erkundung von Schadens- und Gefahrenstellen im unwegsamem Gelände (Lawinensituation, Verklausungen, Vermurungen, etc.)
- Sicherung anderer Einsatzkräfte im unwegsamem Gelände, auf Gebäuden und Industrieanlagen
- Unterstützung von Liftbetreibern bei der Evakuierung von Liftanlagen und Seilbahnen
- Unterstützung von Hubschrauberbetreibern bei der Beurteilung von Landeplätzen sowie dem
- Betrieb der selbigen (Kennzeichnung, Einweisung, Absperrmaßnahmen)
- Mitwirkung in integrierten Einsatzstäben durch ausgebildetes Personal
- Eigene Verlegungsfähigkeit durch vorhandenen Fuhrpark
- Sämtliche Leistungen der Bergrettung können unterstützt durch eigene Bergrettungsnotärzte erbracht werden

## EINSCHRÄNKUNGEN

- Keine Arbeiten unter ABC-Bedingungen möglich

# Der Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst stellt bei Katastrophen wie Hochwasser und sonstigen größeren Unglücksfällen die medizinische Erstversorgung von Verletzten und Erkrankten sicher, indem er den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst der bei größeren Schadenslagen materiell und personell an seine Kapazitätsgrenzen gelangen wird unterstützt und ergänzt.

Der Sanitätsdienst gliedert sich in Bayern in eine sogenannte Schnelleinsatzgruppe Behandlung und eine Schnelleinsatzgruppe Transport. Diese werden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ausgerüstet und finanziert. Das BBK stellt jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt bestimmte Fahrzeuge und Geräte zu Verfügung. Die Hilfsorganisationen (Bayerisches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe) nutzen und betreiben diese ehrenamtlich.

Die mindestens zehn Helfer/Helferinnen starke Schnelleinsatzgruppe (SEG) Behandlung verfügt über Geräte- und Mannschaftstransportfahrzeuge, die für eine Verletzten- oder Erkrankten Zahl von 25 bis 50 Personen ausgelegt ist. Die SEG-Behandlung ist in der Lage provisorische Behandlungsplätze, vergleichbar mit Feldlazaretten, über einen gewissen Zeitraum zu betreiben.

Der Schnelleinsatzgruppe Transport stehen zwei sogenannte Notfallkrankentransportwagen zu Verfügung, in denen pro Fahrzeug ein sitzender und ein liegender Patient transportiert und in Krankenhäuser oder provisorischen Behandlungseinrichtungen verbracht werden können.

## AUFGABEN, FUNKTION UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSERFALL

- Einrichten und Betreiben von Behandlungsstellen für eine Vielzahl von Erkrankten und Verletzten
- Transport von Verletzten und Erkrankten in Krankenhäuser oder provisorischen Behandlungseinrichtungen
- Übernahme von pflegerischen Maßnahmen im Falle eines Ausfalls oder einer
- Kapazitätsüberschreitung von Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern
- Mitwirkung bei der Evakuierung von Gebäuden und Pflegeeinrichtung und Transportaufgaben für die Bewohner und Patienten
- Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Versorgung für Helfer/Helferinnen anderer Fachdienste während des Hochwassereinsatzes

## MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS

- Rücktransport von Verletzten und Erkrankten in Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen
- Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Versorgung für Helfer/Helferinnen anderer Fachdienste während der Aufräumarbeiten nach dem Hochwassereinsatz

# Caritas in Oberösterreich

Die Caritas in Oberösterreich setzt in der Katastrophenhilfe insbesondere ihre Stärke in der sozialen Unterstützung und Beratung ein. Es geht darum, die größte Not zu lindern (Kleidung, Nahrung, Obdach, Hygiene), den Wiederaufbau zu unterstützen, aber auch das seelische Leid zu lindern (Beratung, Betreuung).

## KERNKOMPETENZEN DER CARITAS-KATASTROPHENHILFE SIND

- Freiwilligenmanagement
- Lukrieren und Verteilen von Geld- und Sachspenden
- Professionelle Sozialarbeit
- Beratungs- und Vernetzungskompetenz
- Seelsorgerische / menschliche / persönliche Begleitung
- Rehabilitationsmaßnahmen: Längerfristige und nachhaltige Arbeit
- Shelter-Kompetenz – Organisation von kleineren Notunterkünften - Letztes Sicherheitsnetz

Die Caritas in Oberösterreich verfügt über erfahrene SozialarbeiterInnen und das Netz der Regional Caritas in allen Bezirken, mit dem in Zusammenarbeit mit dem Pfarren freiwillige Helfer/Helferinnen mobilisiert werden können. Sie leistet akute Nothilfe, mobilisiert und verteilt Sachspenden und kann mit psychosozialer Beratung den Betroffenen zur Seite stehen. Sie bietet insbesondere längerfristige Hilfe für Menschen, die zu einem späteren Zeitpunkt nach der Katastrophe noch Unterstützung brauchen.

## SVE im Feuerwehrwesen

SVE steht für „Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen“. Feuerwehrmitglieder werden nach belastenden Einsätzen von speziell geschulten PEERS in zwei aufeinander folgenden Sitzungen, betreut.

Ziel sind die Rückführung von der Stresssituation zur Normalität und die Stabilisierung des/der Betroffenen.

## WANN IST DIE BETREUUNG DURCH DAS SVE INDUZIERT?

- Tod oder schwere Verletzung von Kameraden im Einsatz
- Suizid eines Kollegen/einer Kollegin
- Tod von Kindern
- Bergung von Toten
- Starkes Medieninteresse
- Todesangst
- Jedes ungewöhnlich belastende Ereignis

Im Falle von besonders schweren Belastungsreaktionen (PTBS, Depressivität, etc.) werden die Betroffenen an die Krisenhilfe vermittelt. Das SVE-Team ist in Oberösterreich flächendeckend aufgebaut. In 18 Bezirken stehen insgesamt ca. 140 Peers für unsere Feuerwehren zur Verfügung.

# Der oberösterreichische Zivilschutzverband – Schwerpunkt Hochwasser

Das Ziel des OÖ-Zivilschutzverbandes ist, den Bürgern die verschiedensten Gefahren aufzuzeigen und sie bei der Gefahrenvermeidung und der Vorbereitung für einen krisensicheren Haushalt zu unterstützen. Die empfohlenen Selbstschutzmaßnahmen helfen, sich in Notsituationen richtig zu verhalten, Erstmaßnahmen durchzuführen und somit die Zeit bis zum Eintreffen der Einsatzorganisationen zu überbrücken.

Bundesministerium für Inneres gibt es den. Die Aufträge der Zivilschutzverbände begründen sich im Artikel 9a der Österreichischen Bundesverfassung. Das Bundesministerium für Inneres bedient sich dafür des

Zivilschutz-Bundesverbandes und der neun Landesverbände. Beim oberösterreichischen Zivilschutzverband beschäftigt sind hauptberufliche Mitarbeiter, sie unterstehen dem ehrenamtlichen Präsidium, das sich aus den im Landtag vertretenen Parteien zusammensetzt. In den Bezirken sind ehrenamtliche Bezirksleiter die erste Ansprechperson für Sicherheit- und Selbstschutzfragen, sie sind außerdem das Bindeglied zu den ehrenamtlichen Zivilschutzbeauftragten, die von den Bürgermeistern nominiert werden.

Im Gegensatz zu den Feuerwehren und den Rettungsdiensten hat der Zivilschutzverband im Katastrophenfall keine operative Aufgabe im Katastrophenfall.

## NACH DEM HOCHWASSER IST VOR DEM HOCHWASSER

Das Bewusstsein für das Gefahrenpotenzial bei Hochwasser und Überflutungen ist die Grundlage für weitere Schritte zum Selbstschutz bei den Bürgern. Der OÖ-Zivilschutz informiert die Bevölkerung durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, Broschüren und Folder, Presse- und andere Medienarbeit, sowie Beratung und Vorträge über die Wichtigkeit und Art der Prävention für einen solchen Katastrophenfall. Gerade während und nach einem solchen Schadensereignis ist die Bevölkerung besonders offen für die Vorsorge.

Unterschieden wird in der Zivilschutz-Arbeit zwischen Überflutungen und Starkregenereignissen, die unabhängig von Flussläufen auftreten können, und einem großflächigen Hochwasser. Bereits hier setzt die Bewusstseinsbildung des Zivilschutzes an. Durch die zunehmende Anzahl von klimabedingten Starkregenereignissen und damit auch verbundenen Hangwässern sind zunehmend auch Gebiete betroffen, die von Hochwasser bisher nicht betroffen waren. Hier setzt die Infokampagne des Zivilschutzes an, die Bürger werden darüber aufgeklärt, dass ein Starkregenereignis jeden treffen kann, was eine Vorsorge (welcher den Selbstschutzmaßnahmen für ein Hochwasser-Großereignis stark ähnelt) unumgänglich macht.

Für beide Szenarien gibt es umfangreiche Infomaterialien. In der Broschüre „Unwetter. Vorsorge und Verhaltensmaßnahmen“ wurde beiden Themen ein Kapitel gewidmet. Der Folder „Starkregen – Das Wasser bahnt sich seinen Weg; Vorsorge für Überflutungen, Hangwasser & Sturzfluten informiert über die Gefahren des Starkregens, möglichen Objektschutz und notwendige Verhaltensmaßnahmen).

Die Broschüre „Hochwasser – Selbstschutz. Sicheres Oberösterreich“ gibt nützliche Tipps für die Zeit vor, während und nach einem Hochwasser – inklusive Fachkommentare der Blaulichtorganisationen. Besonders hilfreich sind dabei die Checklisten, für die Ausrüstung, für bauliche Maßnahmen und einem Sicherheitscheck während der Katastrophe. Dazu gibt es wertvolle Infos über die Schadensdokumentation und Aufräumarbeiten. Zudem gibt es einen Selbstschutztipp zu dem Thema, ein Infoblatt über die richtige Handhabung von Sandsäcken steht ebenfalls zur Verfügung.

Die Drucksorten können kostenlos beim OÖ Zivilschutz bestellt werden, stehen aber auch auf [www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at) zum Download zur Verfügung. Über die Tochterfirma des Zivilschutzes, die Zivil- und Katastrophenschutz Einkauf und Service GmbH ([www.zivilschutz-shop.at](http://www.zivilschutz-shop.at)) können die Bürger Produkte für Katastrophenfälle erwerben. Unter anderem werden hier Sandsäcke angeboten – denn oft fehlt bereits das Bewusstsein, wo diese sonst erhältlich sind.

## Die Feuerwehr - SFSG

### ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER ORGANISATION

„Retten, Bergen, Löschen, Schützen“ ist das Motto der Feuerwehr. Neben dem klassischen Hausbrand mit Personenrettung gibt es viele weitere Aufgaben für die gut 300 000 bayrischen Feuerwehrleute. Sie kommen immer dann zum Einsatz, wenn Menschen, Tiere, die Natur oder Sachwerte geschützt werden müssen. Die Einsätze reichen von der klassischen Katze auf dem Baum, dem Verkehrsunfall, der vermissten Person oder dem eingeschlossenen Kind im Fahrzeug bis hin zu auslaufende Flüssigkeiten und Gefahrstoffunfällen.

Die Feuerwehreinsatzkräfte in Deutschland unterteilen sich in freiwillige Feuerwehrleute sowie hauptamtliches Personal bei Betriebs-, Werk- und Berufsfeuerwehren. 95 % sind ehrenamtlich tätig und in freiwilligen Feuerwehren organisiert. Für die Bewältigung der unterschiedlichen Schadensszenarien sind neben dem feuerwehrtechnischen Handwerkzeug auch Spezialfähigkeiten gefragt. Professionelle Taucher, Höhenretter und Fachleute für beispielsweise chemische und biologische Stoffe komplettieren die Feuerwehr in Ihrer ganzen Einsatzbreite. Feuerwehrleute haben die unterschiedlichsten Berufe gelernt. Egal ob Handwerker, Informatiker oder Pflegefachkraft, jeder bringt sein Wissen ein und ist eine Bereicherung für die gemeinsame Sache. Hochwassereinsätze gehören zum Kerngeschäft der Feuerwehren. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Schadensbewältigung.

### AUFGABEN, FUNKTION UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSERFALL

Bei Hochwassereinsätzen ist die grundsätzliche Aufgabe der Feuerwehr weiterhin den Brandschutz sicherzustellen. Sie unterstützt bei den Arbeiten für den technischen Hochwasserschutz (Deichbau/ sicherung, Befüllung der Sandsäcke, Stegebau) und kann mittels Lautsprecherfahrzeugen für die Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden. Sie unterstützt bei der Sicherung und Kontrolle der Deiche. Hierbei können Feuerwehrtaucher die Deiche abtauchen und Lecks melden. Bei Gefährdung der Bevölkerung kann die Aufgabe der Evakuierung der Feuerwehr übertragen werden.

## MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS

Die Feuerwehr kann beim Rückbau der Stege, Gerüste und anderer Hilfsmittel unterstützend tätig werden. Nach einem Hochwasser sind häufig Verkehrswege von Schlamm und Schwemmgut blockiert. Die Aufgabe der Räumung kann der Feuerwehr übertragen werden. Unterstützung kann Sie von Firmen mit Radladern und vom Gemeindebauhof erhalten. Falls durch das abgelaufene Hochwasser weitere Gefahrenquellen entstanden sind und diese nicht sofort bekämpft werden können, führt die Feuerwehr Absperrmaßnahmen durch zur vorläufigen Sicherung.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.lfv-bayern.de](http://www.lfv-bayern.de) UND [www.stmi.bayern.de](http://www.stmi.bayern.de)

# Die Wasserrettung

## ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER ORGANISATION

In Deutschland gibt es zwei große Wasserrettungen: die Wasserwacht und die DLRG. Sie sind gemeinnützige Organisationen und arbeiten mit freiwilligen Helfern/Helferinnen. Organisatorisch bestehen einige Unterschiede zwischen diesen Hilfsorganisationen. Allerdings sind Ihre Hauptaufgaben dieselben.

Hauptaufgabe: Rettung von Personen auf und im Wasser.

Allerdings beschränkt sich das Engagement dieser Organisationen nicht nur auf das Retten von Personen in Verbindung mit Wasser. Sie unterstützen den Rettungsdienst als Helfer/Helferinnen vor Ort oder First Responder, stellen sich für Sanitätsdienste bei Veranstaltungen zur Verfügung und geben Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene.

Für das sichere Erfüllen ihrer Hauptaufgabe werden die Mitglieder in unterschiedliche Richtungen ausgebildet. So gibt es zum Beispiel Wasserretter und Strömungsretter, Bootsführer, Taucher und auch ausgebildete Flugretter können Teil der Wasserrettung sein. Als Hilfsorganisationen für Wasserrettung beteiligen sie sich auch im Katastrophenschutz. Es sind Wasserrettungsgruppen und Wasserrettungszüge vordefiniert, die unter anderem bei Hochwasser angefordert werden können. Dies erfolgt über die integrierten Leitstellen.

## AUFGABEN, FUNKTION UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSERFALL

Zu den Aufgaben, Funktionen und Fähigkeiten gehört die Evakuierung durch Boote, Personenrettung und die Verletztenversorgung sowie der Einsatz der Wasserrettungsboote als Transportboot. Im Bereich der Deichkontrolle kann die Wasserrettung mit Tauchern/Taucherinnen und Strömungsrettern/Strömungsretterinnen einen großen Beitrag leisten. Als Spezialisten/Spezialistinnen im Bereich „Wasser“ können von den Organisationen spezielle ausgebildete Fachberater für den Hochwassereinsatz gestellt werden.

## MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS

Ist das Wasser gesunken, stehen Abbau und Aufräumarbeiten an. Bei denen kann die Wasserrettung vor allem in Wassernähe durch Absicherung der anderen Einsatzkräfte, mit Booten und Rettungsschwimmern, unterstützen. Bei Arbeiten die von der Wasserseite oder auf dem Wasser erledigt werden müssen, kann die Wasserrettung mit Booten für den Transport unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[www.dlrg.de](http://www.dlrg.de)

[www.wasserwacht.bayern](http://www.wasserwacht.bayern)

## Das THW (Technisches Hilfswerk)

### ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER ORGANISATION

Das Technische Hilfswerk ist die deutsche Zivil- und Katastrophenschutzorganisation des Bundes mit ehrenamtlichen Helfern/Helferinnen und hauptamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Egal, um welchen Bereich es sich handelt, in Sachen Katastrophenschutz ist das THW universell einsetzbar. Je nach Ereignis sind die Kräfte nach wenigen Stunden einsatzklar und können mit Ihren Geräten zu den Einsatzorten gelangen. Dabei sind sie nicht nur in Deutschland unterwegs, sondern auch grenzübergreifend immer dort, wo ihre Hilfe gebraucht und angefordert wird.

Die Leistungen des THW umfassen unter anderem den Brückenbau, Trinkwasser- und Stromversorgung, Ortung, behelfsmäßigen Straßenbau, Transport, Verpflegung und Errichten von Notunterkünften. Damit sind die Ressourcen des THW aber noch lange nicht erschöpft. Weiterhin haben sie Fachberater/Fachberaterinnen, die die Führungsgruppen unterstützen können, sowie speziell ausgebildete Fachgruppen, wie zum Beispiel die Taucher/Taucherinnen- und Höhenrettungsgruppen.

Die zeitkritische Alarmierung erfolgt über die integrierten Leitstellen. Spielt Zeit eine eher untergeordnete Rolle, kann der nächstgelegene Ortsverband telefonisch kontaktiert werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

### AUFGABEN, FUNKTION UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSER-FALL

Wie oben beschrieben kann das THW in den unterschiedlichsten Lagen eingesetzt werden und ist dadurch für den Hochwassereinsatz, der viele unterschiedlichste Anforderungen mit sich bringt, prädestiniert. Angefangen von Deichsicherungen durch Sandsackbefüllung und -ausbringung bis hin zum Einrichten von Unterkünften und Versorgen von evakuierten Personen.

Auch, um die Sicherstellung von abrutschgefährdeten, vom Wasser aufgeweichten Hängen oder Deichbauanlagen beurteilen zu können, kann das THW mit Fachberatern und spezieller Laser-Messtechnik hinzugezogen werden.

## MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS

Durch die Möglichkeit der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung kann das THW die eventuell zerstörte Infrastruktur zu gewissen Teilen ersetzen und die auftretenden Störungen überbrücken. Dies trifft auch auf den Bereich des Straßennetzes und der Kommunikation zu. Somit kann ein strukturierter Wiederaufbau der Infrastruktur besser geleistet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link [www.thw.de](http://www.thw.de)

## Die Polizei

### ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER ORGANISATION

Die Polizei teilt sich in Deutschland in zwei große Einheiten auf: Das ist zum einen die Bundespolizei und zum anderen die Landespolizei. Die Bundespolizei besteht aus 51.000 Bediensteten (2020). Sie ist dem Innenministerium des Bundes unterstellt. Ihre Aufgaben sind unter anderem der Grenzschutz, Aufgaben der Bahnpolizei, die Luftsicherheit und der Schutz von Bundesorganen. Eine sehr hilfreiche Einrichtung der Bundespolizei ist der Flugdienst. Die Flotte von insgesamt 87 Polizeihubschraubern kommt beispielsweise in Katastrophenfällen, zur Unterstützung des Bundeskriminalamtes, zur Überwachung der Grenzen und zum Transport von Spezialeinheiten zum Einsatz. Die Bundespolizei kann im Rahmen der Amtshilfe angefordert werden.

Die Landespolizei des Bundeslandes Bayern umfasst aktuell 41.400 Bedienstete (2019). Sie hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu bewahren. Dies tut sie auf der Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes. Zusätzlich dazu ist sie als Strafverfolgungsbehörde für die Ermittlung von Täter/Täterinnen strafbarer und ordnungswidriger Handlungen zuständig. Außerdem nimmt sie Aufgaben der Verkehrslenkung wahr. Sondereinheiten der bayrischen Polizei sind unter anderem Spezialeinsatzkommandos, weitere Unterstützungskommandos, mobile und technische Einsatzkommandos und der Alpine Einsatzzug. Außerdem wird das Einsatzkonzept von Hundestaffeln und natürlich auch Polizeihubschraubern ergänzt. Die Alarmierung der Polizei erfolgt über die Notrufnummer 110.

### AUFGABEN, FUNKTION UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSERFALL

Im Falle eines Hochwassers kann die Polizei sehr gut mit Hubschraubern unterstützen. Diese können mit Kameras ausgestattet werden und damit Aufklärungsflüge, Personensuchen aber natürlich auch Evakuierungs- bzw. Rettungsflüge übernommen werden. Außerdem ist die Polizei zur Verkehrslenkung und zur Sicherung der Gebäude gegen Plünderung einzusetzen.

## MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS

Die Aufgaben, die während des Hochwassers wahrgenommen werden können, können, wenn sie benötigt werden, auch nach dem Hochwasser weitergeführt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.bundespolizei.de](http://www.bundespolizei.de) UND [www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)

# Die Bundeswehr

## ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER ORGANISATION

Die Bundeswehr ist das Militär der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist dem Bundesministerium für Verteidigung unterstellt. Befindet sich die Bundeswehr im Verteidigungsfall, erhält die Bundeskanzlerin/der Bundeskanzler die Befehlsgewalt. Die Bundeswehr besteht aus den Streitkräften und den zivilen Organisationsbereichen sowie unmittelbar nachgeordneten Dienststellen.

## AUFGABEN, FUNKTION UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSERFALL

Durch Stellen eines Antrages auf Amtshilfe kann die Bundeswehr bei Naturkatastrophen, wozu Hochwassereinsätze durchaus zählen, unterstützen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die notwendigen Arbeiten von dem nichtmilitärischen Personal vor Ort, nicht mehr geleistet werden können.

Die Bundeswehr kann nicht über die Leitstellen angefordert werden, sondern über das Verbindungskommando der einzelnen Landkreise.

Sie kann insbesondere mit schwerem Gerät (z. B. geländegängiger Krankentransport, Räumpanzer), Personal (um beispielsweise den Deichbau zu unterstützen) oder auch in der Versorgung durch Errichten von Feldküchen und Lagern unterstützen.

## MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS

Grundsätzlich kann die Bundeswehr nach dem Hochwasser dieselben Aufgaben übernehmen wie während der akuten Hochwasserlage. Dies muss aber gesetzlich gerechtfertigt sein. Das heißt, die Bundeswehr steht nur zur Verfügung, wenn kein anderer die Arbeit leisten kann oder ein spezielles Gerät gebraucht wird, was nur die Bundeswehr hat (Grundsatz: Subsidiarität).

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de)

# Bund, Land, Gemeinde

## ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER ORGANISATION

In Deutschland leben die Menschen im Föderalismus. Das heißt, die Belange des Staates werden nicht ausschließlich zentral geregelt, sondern zusätzlich auf der Ebene der Bundesländer. Von diesen Ländern gibt es 16 Stück. Für den Bereich Hochwasserschutz und somit Katastrophenschutz heißt das, dass vorwiegend die Bundesländer, Regierungen, Kreise und Gemeinden zuständig sind.

- Staatsministerium des Innern (oberste Katastrophenschutzbehörde)
- Regierungen (mittlere Katastrophenschutzbehörde)
- Landreise, kreisfreie Städte (untere Katastrophenschutzbehörde) - Gemeinde

Die Gemeinde ist nicht direkt eine Katastrophenschutzbehörde. Ihr obliegt allerdings die Aufgabe, ihr Gemeindegebiet zu schützen und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren oder bereits eingetretene Störungen zu beseitigen. Sie ist eine sogenannte Sicherheitsbehörde.

## **AUFGABEN, FUNKTION UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSER- FALL**

Die Aufgabe von Ländern und Kommunen ist es, vorwiegend präventiv zu arbeiten. Dies kann von Katastrophenschutzsonderplänen über den Bebauungsplan der Gemeinden bis hin zu baulichen Maßnahmen für den Hochwasserschutz alles umfassen.

Die Gemeinden bekommen ihre Informationen und Warnungen unter anderem vom Deutschen Wetterdienst oder auch von den höheren Katastrophenschutzbehörden und den integrierten Leitstellen. Sollte nun ein starkes Gewitter auf eine Region zukommen, kommt es zur Alarmierung von Gemeindevertretern, welche ihrerseits gezielt in der Gemeinde weitere Schritte einleiten und gegebenenfalls die Bevölkerung warnen können.

Zur Prävention gehört es auch, den Bebauungsplan so zu erstellen, dass bei einem Hochwasser so wenig wie möglich Schaden entstehen kann. Dies geschieht in der Regel auf der Grundlage der von den Behörden festgelegten Überschwemmungsgebiete.

Auch die Rückverlegung von Flüssen in ihr natürliches Flussbett kann eine gute Möglichkeit sein, um starken Hochwasserkatastrophen vorzubeugen. Allerdings ist diese Art von Maßnahmen oft sehr planungsintensiv und kostspielig, sodass Gemeinden zur Umsetzung die höheren Instanzen benötigen. Es kann auch sein, dass diese Instanzen die Maßnahmen selber planen und durchführen. Dasselbe gilt für die Anlage von Schutzdämmen oder ähnlichen baulichen Schutzmaßnahmen.

Schon hier sieht man, dass eine gute Planung alle Instanzen von der Gemeinde bis hin zur Landesebene benötigt. Der Bund steht bei diesen Planungen nicht an erster Stelle, da der Katastrophenschutz primär Ländersache ist.

## **MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS**

Nach dem Ende des Hochwassers ist es die Aufgabe der Gemeinde, eingetretene Störungen zu beseitigen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen. Sie kann sich dazu ihrer kommunalen Mitarbeiter bedienen, Amtshilfe beantragen oder Firmen beauftragen, um Schäden zu beseitigen.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem link

[www.bpb.de](http://www.bpb.de)

[www.bayern.de](http://www.bayern.de)

[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

# Bürgermeister

## ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER ORGANISATION

Das Amt des Bürgermeisters gibt es in Deutschland seit dem 13. Jahrhundert. Er wird in direkter

Personenwahl bestimmt und hat sowohl verwaltungstechnische als auch repräsentative Aufgaben. Bei einer Gemeindegröße von mehr als 5 000 Einwohnern ist der Bürgermeister in der Regel hauptamtlich tätig. In kleineren Gemeinden besteht die Möglichkeit der Ehrenamtlichkeit. Die genaue Regelung kann aber jede Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung festlegen.

Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die Gesetzliche Vertretung der Gemeinde, die Leitung der Stadtverwaltung als Vorgesetzter der Mitarbeiter, die Vorbereitung von Beschlüssen, die Umsetzung der Beschlüsse und er hat die repräsentative Aufgabe den Gemeinderat zu vertreten.

Die genauen Aufgaben sind in der jeweiligen Gemeindeordnung geregelt.

Der Bürgermeister hat die Befugnis dringliche Anordnungen ohne Absprache mit dem Gemeinderat zu erteilen, allerdings muss er den Rat stets darüber informieren. Bei Beschlüssen die der Gemeinderat vornimmt, kann und muss der Bürgermeister widersprechen, wenn das Wohl der Gemeinde gefährdet ist.

## AUFGABEN, FUNKTION UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSERFALL

Die Gemeinde hat die Aufgabe, das Gemeindegebiet zu schützen und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren oder bereits eingetretene Störungen zu beseitigen. Da der Bürgermeister als Person die Gemeinde vertritt hat auch er genau diese Aufgaben zu erfüllen. Als Vorgesetzter der Feuerwehr kann er, nicht technisch taktisch aber natürlich politisch administrativ, direkt in Einsätze mit eingebunden werden und nimmt somit auch im Falle eines Hochwassers Einfluss auf das Geschehen.

Er hat die Möglichkeit als Ansprechpartner vor Ort die Sorge und Nöte der Menschen aufzunehmen und mögliche Lösungen zu erarbeiten. Außerdem sollte er für die Presse als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

## MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS

Die Aufgaben nach dem Hochwasser unterscheiden sich nur wenig von den Aufgaben während des

Hochwassers. Aber da für viele Gemeinden nach dem Hochwasser schon vor dem nächsten Hochwasser ist, kann er veranlassen, dass die Erfahrungen und Probleme zusammengetragen werden und daraus Schlüsse für kommende Szenarien gezogen werden können.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.juracademy.de](http://www.juracademy.de)

# Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Psychosoziale Notfallversorgung ist der Überbegriff für PSNV-E und PSNV-B. Unter PSNV-E versteht man die Prävention und die Begleitung von Einsatzkräften vor, während und nach belastenden Ereignissen. Die Verpflichtung dazu für die Arbeitgeber ergibt sich aus den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen

Unfallversicherung (DGUV). Unter PSNV-B versteht man das nicht gesetzlich verankerte Angebot der Hilfsorganisationen und der christlichen Kirchen in Form von Krisenintervention und Notfallseelsorge durch das Angebot der psychosozialen Akuthilfe (PSAH). Die Leistungen der PSAH werden für Betroffene im Sinne von Überlebenden, Zugehörigen, Zeugen und/oder Vermissenden im Kontext von belastenden Ereignissen erbracht und beziehen sich auf die einmalige Akutbegleitung im peritraumatischen Intervall.

Die PSAH ist ein freiwilliges Angebot für die oben genannte Zielgruppe nach belastenden Ereignissen. Diese stehen häufig im Zusammenhang mit Tod und Sterben. In der Regel werden die Leistungserbringer durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) angefordert und durch die Integrierten Leitstellen in den Einsatz gebracht.

Bei Großschadensereignissen und Katastrophen kann die Begleitung der belasteten Betroffenen auch mehrmalig sein. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich der Schnelleinsatzgruppe Betreuung im Katastrophenschutz ist dann notwendig.

## AUFGABEN, FUNKTIONEN UND FÄHIGKEITEN IM HOCHWASSERFALL

PSNV kann im Falle eines Hochwassers verschiedene Aufgaben und Funktionen übernehmen. Je nach Größe und Umfang wächst dieser Einsatz auf. Beginnend von der Einbindung eines einzelnen PSNV-B-Teams mit einem Gruppenführer als Führungskraft. Aufbauend darauf empfiehlt sich die Einbindung eines Fachberaters PSNV in die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) sowie die Schaffung eines Einsatzabschnittes PSNV, geführt durch einen Leiter PSNV mit Führungsassistenten, unterhalb der Sanitätseinsatzleitung. Sollte die Heranführung von Einsatzkräften aus den eigenen Einzugsbereichen nicht ausreichen, kann über die FüGK die Landeszentralstelle PSNV (LzSt PSNV) in Bayern angefordert werden. Durch sie kann überregionale Unterstützung aus Bayern, in Form von Führungs- und Einsatzkräften, erfolgen. Für Unterstützungsersuchen außerhalb von Bayern ist die LzSt PSNV über das Bayerische Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration anzufordern.

Als Aufgaben sind primär die PSAH für Betroffene, Zugehörige, Evakuierte und Vermissende zu sehen. Dies kann an festgelegten Betreuungsorten sowie direkt bei den Betroffenen vor Ort stattfinden. Im Hochwasserfall bietet es sich an PSNV-B Fußstreifen durch die betroffenen Gebiete zu senden und sog. „Gartenzaungespräche“ als niederschwelliges Unterstützungsangebot und für den Erstkontakt anzubieten. Dazu kann, je nach Größe des Schadensereignisses, die Einrichtung bzw. Unterstützung einer Hotline für Betroffene sein. Auch der Aufbau von Infopoints mit entsprechenden Angeboten und Ansprechpartnern ist notwendig. Ein weiterer Punkt ist die Beratung der FüGK in Bezug auf Informationsveranstaltungen für Betroffene, sowie das Wording gegenüber der betroffenen Bevölkerung hinsichtlich des weiteren Verlaufs des Einsatzes. Netzwerkarbeit der PSNV mit den

vorhandenen Beratungsstellen, Kliniken und niedergelassenen Therapeuten beginnt bereits in der Akutphase. Am besten mit der Einrichtung eines Runden Tisches, an dem alle vorhandenen Ressourcen gebündelt werden.

## **MÖGLICHE AUFGABEN NACH ENDE DES HOCHWASSERFALLS**

Nach Beendigung des Akuteinsatzes erfolgt die Überführung in die mittel- und langfristige Versorgung der Betroffenen. Zur Unterstützung dient die Einrichtung einer eigenen Homepage mit der Auflistung aller Angebote und die entsprechende Verlinkung dazu. Eine Brückenfunktion, seitens PSNV hin zur Regelversorgung, kann die Einrichtung eines Beratungsmobils sein. Dieses fährt direkt zu den Betroffenen und kann in Absprache mit der Regelversorgung auch durch diese mit besetzt werden.

Seitens der psychosozialen Unterstützung sind verschiedene Angebote durchführbar: Psychosoziale Beratung in Form von Gesundheitstagen, moderierten Gesprächsabenden sowie Einzelfallberatung, Gedenkgottesdienste am Jahrestag. Auch Stressbewältigungsangebote als niederschwelliges Angebot zur psychosozialen Beratung in Kooperation mit der Regelversorgung erweisen sich als sehr hilfreich.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)